

**Fragebogen der Stadt Breckerfeld zum Landeshundegesetz (LHundG NRW) und zur
Anmeldung eines Hundes**
- Bitte ausfüllen und innerhalb von zwei Wochen nach Aushändigung zurück geben -

1. Angaben zur Hundehalterin / zum Hundehalter	Name	Vorname
	Straße	Ort

2. Nummer der Hundesteuermarke	
--------------------------------	--

3. Angaben zum Hund	Rasse	Geschlecht
	Fellfarbe	Geburtsdatum
	Rufname	Anschaffungsdatum

4. Wie groß wird Ihr Hund voraussichtlich, wenn er ausgewachsen ist (Widerristhöhe) ?	40 cm und größer:
	kleiner als 40 cm:

5. Wie schwer wird Ihr Hund voraussichtlich, wenn er ausgewachsen ist ?	20 kg und schwerer:
	leichter als 20 kg:

6. Wenn Ihr Hund 40 cm und größer oder 20 kg und schwerer wird (großer Hund), sind folgende Voraussetzungen zu erfüllen und Nachweise darüber vorzulegen:	
<p>a) Sachkundnachweis ! Dieser kann u.a. von einem Tierarzt ausgestellt werden. Als sachkundig gelten auch Personen, die bereits drei Jahre vor Inkrafttreten des LHundG (18.02.2002) nachweislich einen großen Hund gehalten haben, die Inhaber eines Jagdscheines sind oder die die Jägerprüfung mit Erfolg abgelegt haben.</p> <p>b) Hunde-Haftpflichtversicherung !</p> <p>c) Mikrochipkennzeichnung !</p>	
	Platz für Aufkleber:

7. Zu welchem Zweck halten Sie Ihren Hund ?	Haushund:	Jagdhund:
	Schutzhund:	Zuchtzwecke:

8. Ist Ihr Hund schon einmal auffällig geworden oder ist gegen Sie in Ihrer Eigenschaft als Hundehalter/in bereits einmal ein Ordnungswidrigkeiten- oder Strafverfahren eingeleitet worden? Wenn ja, hier oder auf besonderem Blatt bitte erläutern und das Aktenzeichen der Verfolgungsbehörde angeben:	nein:	ja:

Durchschrift Amt 20: _____

Fragebogen bitte zurücksenden an:

Stadverwaltung Breckerfeld
Ordnungsamt
Frankfurter Str. 38

58339 Breckerfeld

Ich erkläre, dass die umseitigen Angaben der Anmeldung den Tatsachen entsprechen und dass ich sie nach bestem Wissen gemacht habe.

Gemäß § 18a.1.10 der allgemeinen Verwaltungsgebührenordnung des Landes NRW wird für die Anmeldung eines großen Hundes (im Sinne von § 11 Abs. 1 des Landeshundegesetzes des Landes NRW) eine Verwaltungsgebühr von 25,00 € erhoben. *Die Gebühr ist persönlich im Rathaus zu entrichten.*

Datum / Unterschrift des/der Hundehalter(in)

Hinweis:

Für Fragen, die bei der Haltung Ihres Hundes hinsichtlich des Landeshundegesetzes bestehen oder die beim Ausfüllen dieses Fragebogens auftreten, wenden Sie sich bitte an das

Ordnungsamt der Stadt Breckerfeld, Rathaus,
Frau Aurich, Zimmer 12,
Tel. 02338/809-53